



**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 20.06.2012

Genehmigtes
Protokoll

der 847. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 19. Juni 2012

Beginn: 14.25 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Anwesend:

Hochschul-Controller:
Herr Thurian (SC 3)

Mitglieder:

Frau
Eberle
Okrafka
Salomo
sowie
die Herren
Schröder
Frank
Ziegler
Zorn

Gäste:
Herr Panepinto (Fak. V)
Herr Wolman (Fak. III)

Protokoll:
Frau Rocho

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 846. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Antrag „Global Empowerment“ im Rahmen der Förderung der Projektlinie „tu-project“	4
5.	LSK-Veranstaltungsreihe „Gute Hochschullehre“	4-5
6.	Verschiedenes	5

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 846. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

SC 3 berichtet von dem Werkstattgespräch „40 Jahre KapVO – Zeit zum Umdenken?“, welches von den ehemaligen TU-Absolventinnen Frau Schillhaneck und Frau Plonske (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) organisiert und durchgeführt wurde und am 18.06.2012 im Abgeordnetenhaus von Berlin stattgefunden hat. Es gab einen regen Austausch von Alternativen zur Kapazitätsverordnung (KapVO), wie z.B. über das Bandbreitenmodell und das Vereinbarungsmodell, welches jedoch eine unklare rechtliche Grundlage hat. Die Veranstaltung wurde von SC 3 als gut bewertet.

Der Vorsitzende weist auf die Ausschreibung von 15 Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre hin, deren Antragsunterlagen bis 31.8. 2012 beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Essen eingereicht werden sollen.

Die Antragstellung erfolgt über die Hochschulleitung und über die Studiendekane. Wie im letzten Jahr wird die Antragstellung zentral koordiniert und begleitet. Dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Prof. Heiß oder auch Herrn Dr. Thurian können Lehrende benannt, die gezielt auf diese Ausschreibung angesprochen werden sollten. Potentielle Konzepte (1-2 Seiten) sollten am 12. Juli 2011 in die Runde der Studiendekane eingebracht werden oder vorab an Herr Dr. Thurian (patrick.thurian@tu-berlin.de, cc: cornelia.raue@tu-berlin.de) gesandt werden. Das Präsidium wird eine Empfehlung zur Formulierung eines Antrags bis 31. Juli 2012 geben.

Nähere Informationen zur Ausschreibung können unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/lehre/fellowships/index.html

Der Vorsitzende berichtet aus dem Akademischen Senat (AS), dass in der vergangenen Woche das Auftakttreffen zum Hochschulpakt III stattfand, in dem ca. 50 MitarbeiterInnen an der TU angestellt wurden. Die Gesamtprojektverantwortung liegt federführend bei VP3.

Zur Allgemeinen Prüfungsordnung wurden im AS die folgenden noch offenen Diskussions- und Kritikpunkte wie folgt beschlossen:

1a) § 7 Abs. 1 - Die sogenannte Freiversuchsregelung wurde vom AS abgelehnt.

1b) § 7 Abs. 8 - Der zu Prüfende hat vor Beginn seiner Prüfung, seine Prüfungsfähigkeit mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

§ 9 Abs. 8 – Die Worte „und den Teilnehmerkreis“ werden gestrichen.

2)§ 10 Abs. 3 – Die schriftliche Prüfung darf nicht in mehreren Leistungen abgeprüft werden, wovon nur ein festzulegender Teil bestanden werden muss.

3)§ 13 Abs. 2 – Die Höchstgrenze für Zusatzmodule wird auf 60 LP festgelegt.

4) § 15 Abs. 4 – Im Wiederholungszeitraum nicht abgelegte Prüfungen gelten als „nicht bestanden“.

5) § 15 Abs. 6 – Innerhalb der Regelstudienzeit (6 Semester) können nicht bestandene Module aus dem Wahlpflicht- und Wahlbereich ersetzt werden. Nach der Regelstudienzeit kann nur ein nicht beständenes Modul aus dem Wahlpflichtbereich und/oder nur ein nicht beständenes Modul aus dem Freien Wahlbereich ersetzt werden.

6) § 16 Abs. 4 – Im Wiederholungsfall einer Täuschung wird man von weiteren Prüfungsleistungen ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit innerhalb der Wiederholungsfrist (im Maximalfall 2 Wiederholungen mit jeweils bis zu 18 Monaten, insgesamt also bis zu 36 Monate) den Studiengang bzw. die Hochschule zu wechseln. Nach verstreichen dieser Frist erfolgt die Exmatrikulation auf Grund des endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung.

Herr Panepinto, Studierender im 2. Semester an der Fakultät V fragt als Gast, warum bei der Prüfungsform schriftliche Prüfung, die sogenannte „2 von 3 Regelung“ abgeschafft wird (Bsp. Mechanik) und das Modul zukünftig nicht in mehreren Teilleistungen abgeprüft werden wird.

Herr Schröder erläutert ausführlich die Regelung der „alten“ AllgPO und des „neuen“ BerIHG, wonach diese Prüfungsform jeweils rechtlich nicht zulässig bzw. bei Anwendung entsprechend anfechtbar ist. Der Gast fragt nach alternativen Prüfungsformen, worauf hin der Vorsitzende ausdrücklich den Schwerpunkt auf die Qualifikationsziele der zu vermittelnden Inhalte legt. Die Gestaltung eines Moduls sollte dem Prinzip des „Constructive Alignments“ folgen. Für ein Modul sollen die Qualifikationsziele (Lernergebnisse) festgelegt werden. Daran schließt sich die Festlegung der Lehrveranstaltungsformen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten in den Fachgebieten an, in denen die Qualifikationsziele erworben werden sollen. Ggf. muss eine Anpassung der Qualifikationsziele auf Grund eingeschränkter Möglichkeiten (z.B. Raum-, Personal- und Materialausstattung) vorgenommen werden. Die Festlegung der Prüfungsform ist ebenso anhand der Qualifikationsziele und Lehrveranstaltungsformen auszurichten. Deshalb muss sich die Prüfungsform daran orientieren, wie der Erwerb der Qualifikationsziele bestmöglich nachgewiesen werden kann.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „ICT Innovation“ wurde entgegen der Empfehlung der LSK vom AS empfohlen und an die Senatsverwaltung weiter gegeben. Die vom AS geforderte Nachbesserung bei unverschuldetem Nichterfüllen (z.B. durch Krankheit) der in § 18 Abs. 4 der Studienordnung festgelegten Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums im Doppeldiplomprogramm wurde zugesagt.

Es ist eine AG AllgStuPO bei VP 2 eingerichtet worden, mit dem Ziel strukturelle Rahmenbedingungen für die Zusammenführung von OTU und AllgPO zu einer gemeinsamen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu erarbeiten. Die konstituierende Sitzung findet voraussichtlich am 12.07.2012, vor dem AK QM statt.

Die vorerst letzte Sitzung der Strategiekommission „TU 2020“ findet am 21.06.2012 statt, über die Ergebnisse der Kommission wird der AS vor der Sommerpause am 4.7.2012 informiert.

Herr Schröder kündigt zwei zukünftige Themen für die LSK an. Zum einen werden die Auswirkungen der Festlegungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) auf die Modulbeschreibungen haben. Zum anderen verweist er auf das Bucharest Communiqué welches im April 2012 auf der Bologna-Folgetagung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums beschlossen wurde.

TOP 4: Projektantrag für ein tu-project „Global Empowerment“ im Rahmen der Förderung der Projektlinie „tu-projects“

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung eines tu-projects „Global Empowerment“, Posteingang LSK-Geschäftsstelle: 04.06.2012
- Projektkonzept inkl. Beschreibung der Projektziele und einer Semesterübersicht für das 1.-4. Semester
- Befürwortung von Johannes Dietrich vom 05.06.2012
- Unterstützungsschreiben von Dr. Stefan Wolf, Fak. I, Institut für berufliche Bildung und Arbeitslehre vom 17.05.2012
- Überarbeiteter Antrag mit Projektkonzept vom 18.6. 2012

Antragsteller: Helmut Wolman und Simon Holst

Personalmittel: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Beschäftigte mit jeweils 40 Monatsstunden

Sachmittel: 90 €pro Semester

Zeitraum: 01.09.2012-31.08.2014

Bearbeitung: Die Damen Eberle, Okrafka, Salomo und die Herren Frank, Marquardt, Meyer, Schröder, Stein, Ziegler, Zorn, Zott und Thurian (SC 3)

Beschluss LSK 1/847-19.06.12

Abstimmung: einstimmig

Die LSK weist Herrn Dr. Stefan Wolf über Prof. Dr. Johannes Meyser zwei Tutorenstellen à 40 Monatsstunden gebunden für das Projekt „Global Empowerment“ im Rahmen von tu projects zu. Dem Projekt werden aus dem „Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre der TU Berlin“ 90 €Sachmittel pro Semester zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen:

Die LSK begrüßt sehr das Engagement der Studierenden dieses Projekt ins Leben zu rufen. Die TutorInnen sollten die Weiterbildungsmöglichkeiten der TU, wie zum Beispiel im Rahmen von „tu tutor plus“ nutzen. Nach einem Jahr soll ein Zwischenbericht und nach spätestens zwei Jahren ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Es sollte ein Modul, gegebenenfalls unbenotet, geschaffen werden, um die Mitarbeit der Studierenden am Projekt wert zu schätzen und um die Nachfrage zu steigern. Die Modulbeschreibungen sollten outcome-orientiert formuliert werden.

TOP 5: LSK-Veranstaltungsreihe „Gute Hochschullehre“

Herr Schröder berichtet, dass er begonnen hat, eine Veranstaltungsreihe zu „Guter Hochschullehre“ als LSK-Veranstaltungen zu organisieren. Dazu hat er bei dem ersten Lehrpreisträger der TU, Prof. Nestmann (Fak. IV) angefragt, ob er in der LSK einen Vortrag

zum Thema „gute Lehre“ halten kann. Dieser wird voraussichtlich ab dem 28.8.2012 in einer der LSK-Sitzungen stattfinden. Außerdem wurde Frau Dr. Rummeler von der ZEWK und bei Frau Bernhardt vom BZHL angefragt. Die LSK-Mitglieder werden aufgefordert, weitere VertreterInnen, vor allem aus der Statusgruppe der Studierenden als ReferentInnen und TeilnehmerInnen in die LSK-Sitzungen einzuladen, um eine/n möglichst breite/n Streuung/Eindruck von den verschiedenen Ansichten zu guter Lehre an der TU zu erhalten. Eine Kombination mit dem Erstsemestertag am 15.10.2012 wird auf Vorschlag von SC 3 in Erwägung gezogen. Das Format der Veranstaltung (Verteilung auf viele Termine oder ein zentraler Termin als Sondersitzung) wird noch festgelegt.

TOP 6: Verschiedenes

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 26.06.2012 um 14.15 Uhr im H 2037 statt. Am 26.06.2012 wird VP 2 seinen Antrittsbesuch in der LSK machen, weitere TOPs werden die Auslaufsetzung und die Studien- und Prüfungsordnung zum Masterstudiengang Katalyse sein. Die letzte, ordentliche LSK-Sitzung im Sommersemester 2012 findet am 10.07.2012 statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Anja Rocho